

Formular: Notfallbetreuung

Die Liechtensteinische Regierung hat ab Freitag, dem 13. März 2020, die Schliessung aller Schulen, Kindergärten und ausserhäuslichen Betreuungseinrichtungen (KiTas, Tagesstrukturen und Spielgruppen) verfügt. Diese Massnahme soll die Ausbreitung des Coronavirus eindämmen und gilt bis zu den Osterferien.

Die Betreuung der Kinder soll während dieser Zeit vorrangig durch nahe Familienangehörige (ausgenommen Angehörige von Risikogruppen), Privatpersonen, Nachbarschaftshilfen und Tagesmütter wahrgenommen werden. Dies, um die Anzahl an zeitgleich betreuten Kindern und damit die Infektionsgefahr, möglichst gering zu halten.

Es soll daher für jene Kinder deren Eltern in der sogenannten kritischen Infrastruktur – also der Infrastruktur, die zur Aufrechterhaltung des Staatsbetriebes zwingend notwendig ist - tätig sind und die keine Betreuung durch die Familie, eine Tagesmutter oder eine Privatperson sicherstellen können, eine Notfallbetreuung angeboten werden.

Grundvoraussetzung für eine Notfallbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigten – im Fall von Alleinerziehenden der/die Alleinerziehende – in der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere:

- die Gesundheitsversorgung (medizinisches, pharmazeutisches, psychologisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Justiz und Justizvollzug) einschliesslich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energieversorgung, Wasser- und Abwasserversorgung, ÖV, Entsorgung, Logistik, Reinigung und Öffentliche Verwaltung)
- Lebensmittelbranche (Lebensmittelproduktion, Logistik und Detailhandel)

Es können weitere wichtige Gründe vorliegen, welche eine Notfallbetreuung rechtfertigen. Dies muss im Einzelfall geprüft werden.

Wenn Sie zu einer der oben genannten Personengruppen gehören und daher eine Notfallbetreuung für Ihr Kind benötigen, füllen Sie bitte das untenstehende Formular aus und senden dieses per E-Mail an info.asd@llv.li



Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur			
	Beide Eltern arbeiten im Bereich der kritischen Infrastruktur		
	Ich bin alleinerziehend und arbeite im Bereich der kritischen Infrastruktur		
	Anderer rechtfert	wichtiger Grund (bitte kurz ausführen), welcher eine Notfallbetreuung igt:	
Mutter			
Name, Vorname			
Adresse			
Bereich kritische Infrastruktur			
Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit			
Arbeitgeber			
Vater			
Name, Vorname			
Adresse			
Bereich kritische Infrastruktur			
Derzeit ausgeübte berufliche Tätigkeit			
Arbeitgeber			



Kontaktuaten (wie Sie	am besten zu erreichen sind)
Festnetz	
Handy	
Email	
Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Informationen zum Be	treuungsbedarf
Aktuelle Betreuungs-	
einrichtung /	
Betreuungssituation	
vor Schliessung	
Wochentage	
Uhrzeiten	
Mit meiner Unterschrif	t bestätige ich die Richtigkeit der obenstehend gemachten Angaben.
des Betreuungsangebo	enste behält sich vor, zur Klärung der Aufnahme und zur Ausgestaltung ots weitere Unterlagen anzufordern (Arbeitgeberbescheinigung o.ä.) rem Arbeitgeber in Kontakt zu treten.
	anden, dass die gemachten Angaben zum Zweck der Unterbringung Notfallbetreuung an eine diesbezügliche Betreuungseinrichtung wei-
Liechtenstein, den	
Linkova alovišti NA vite s	Hotoursby:ft Veter
Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater